

99008004054001

elektronischer Identitätsnachweis Speicherung von Fingerabdrücken

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012331/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008004054001
Leistungsbezeichnung I	elektronischer Identitätsnachweis Speicherung von Fingerabdrücken
Leistungsbezeichnung II	Speicherung von Fingerabdrücken im Personalausweis
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Personalausweis, Ausweis, elektronischer Personalausweis, Identitätsnachweis, Neuer PA, neuer Personalausweis, PA, Perso, Personaldokument, Pass, ePA, Online-Ausweisfunktion, Ausweischip, Ausweis-Chip, Chip, elektronisch, neu, nPA, Abdruck, digitale Fingerabdrücke, digitaler Fingerabdruck, elektronische Fingerabdrücke, elektronischer Fingerabdruck, Finger, Fingerabdruck
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.06.2022
Fachlich freigegeben durch	IT-Service (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 5 Absatz 9 Personalausweisgesetz (PAuswG) https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_5.html
Teaser	Ihre Fingerabdrücke werden im Chip des Personalausweises gespeichert
Volltext	Ihre Fingerabdrücke werden bei der Beantragung des Personalausweises gespeichert. Dieses ist für Personen ab 6 Jahren verpflichtend. Die Abdrücke werden in Form des flachen Abdrucks des linken und rechten Zeigefingers im elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium des Personalausweises gespeichert.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Identitätsnachweis
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG)
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abgabe der Fingerabdrücke ist ausschließlich im Antragsverfahren zum Personalausweis möglich. • Die Abdrücke werden in Form des flachen Abdrucks des linken und rechten Zeigefingers im elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium des Personalausweises gespeichert.
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • 15 Minuten
Frist	keine
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	<p>https://www.hamburg.de/hamburgservice/standorte/ https://www.hamburg.de/kundenzentren/ https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/daten-im-chip/daten-im-chip-node.html https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/daten-im-chip/daten-im-chip-node.html</p>
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Die Speicherung der Fingerabdrücke ist seit dem 2. August 2021 für neu ausgestellte Personalausweise europaweit verpflichtend. • Bei Fehlen eines Zeigefingers, ungenügender Qualität des Fingerabdrucks oder Verletzungen der Fingerkuppe wird ersatzweise der flache Abdruck entweder des Daumens, des Mittelfingers oder des Ringfingers gespeichert. • Ausschließlich Behörden, die gesetzlich zur Identitätsfeststellung ermächtigt sind, dürfen die biometrischen Daten im Chip auslesen. Diese sind in § 17 des Personalausweisgesetzes (PAuswG) festgelegt.
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • elektronischer Identitätsnachweis Speicherung von Fingerabdrücken • zuständig: jeder Hamburg Service, soweit Hamburg der Hauptwohnsitz ist
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Behördenfinder Hamburg</p>
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)